

PROTOKOLL

der Synodaltagung

vom 1. Dezember 2014 im Kantonsratssaal in St. Gallen

Vor Aufnahme der Verhandlungen, mit Beginn um 08.30 Uhr, hält Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt die einleitende Besinnung. Er geht der alljährlichen Frage nach, wie und was an Weihnachten gefeiert wird. Und was hat das alles mit der Botschaft zu tun, dass Gott auf die Welt gekommen ist? Was bleibt und fasziniert, ist die einfache wie schlichte Aussage: Gott wurde Mensch. Und zwar wirklich Mensch. Das lässt uns Menschen sein und mit Menschen menschlich umgehen. „Mach's wie Gott, werde Mensch!“ also „nahe bei Gott und nahe bei den Menschen“. Mit dem Kanon „Mache dich auf und werde Licht, denn dein Licht kommt“ schliesst Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt seine Gedanken ab.

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode

Synodalpräsident Pfr. Renato Tolfo, Rebstein, eröffnet die Wintersession. Er dankt Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt für seine Einstimmung und begrüsst die Mitglieder der Synode und des Kirchenrates, die Vertreter der Presse sowie die Gäste, die auf der Tribüne Platz genommen haben.

Er macht darauf aufmerksam, dass die Verhandlungen um ca. 09.30 Uhr für eine Kaffeepause unterbrochen werden.

Synodalpräsident Renato Tolfo informiert über die getroffenen Abklärungen betreffend elektronischer Abstimmung hier im Saal. Die jetzige Audio-, Video- und Abstimmungsanlage lässt nur Abstimmungen mit erfassten Teilnehmenden zu. Zudem sind aufgrund des verkleinerten Kantonsrates die Abstimmungsbereiche auf 120 Plätze reduziert worden. Im Frühjahr 2015 wird die Anlage ersetzt. Voraussichtlich müssen sich dann die Teilnehmenden mit einer Karte beim System anmelden. Dann wäre es auch möglich, für die Synode pro teilnehmende Person eine solche Karte zu erstellen. Dies setzt eine Platzzuweisung voraus und ist mit Kosten verbunden. Zudem weist er auf die Regelung bei Abstimmungen im Geschäftsreglement der Synode, Artikel 61, hin. Zum Schluss teilt Renato Tolfo die Zuversicht von Pfr. Markus Anker, Tablat-St. Gallen, dass wir Synodale uns bald für eine

Schnapsdegustation an der Steinbockstrasse treffen können. Er dankt dem Synodalen Markus Anker herzlich für die freundliche Einladung.

Der Synodalpräsident stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig zugestellt wurden und die Synode somit ordnungsgemäss eingeladen worden ist. Leider muss das von Kirchenschreiber Markus Bernet gemachte „Weihnachtsgeschenk“ mit den bereits für 2015 erhöhten Spesenansätzen an die noch gültigen Ansätze angepasst werden. Dazu ist eine neue Spesennota verteilt worden. Die Verhandlungen werden elektronisch aufgezeichnet.

2. Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 155 Synodalen; das absolute Mehr beträgt demnach 78. Entschuldigt haben sich Bruno Gemperle, Tablat-St. Gallen; Marcel Egger, Goldach; Hansjörg Rüesch, Grabs-Gams; Pfr. Walter Rapold und Pfr. Marcel Wildi, beide Buchs; Rebekka Ackermann, Sargans-Mels-Vilters-Wangs; Barbara Allenspach und Philipp Ziehler, beide Stein; Silvia Ruoss, Mittleres Toggenburg; Pfr. Johannes Langenegger, Oberer Necker; Hans Bosshard, Oberuzwil; Ruedi Eggenberger, Niederuzwil, und Pfr. Thomas Rau, Wil. Unentschuldigt abwesend sind Peter Kamber, Eichberg-Oberriet, und Andreas Wittenwiler, Krinau. Anwesend sind alle sieben Kirchenratsmitglieder.

Um 11.10 Uhr ergibt die Präsenzkontrolle die Anwesenheit von 154 Synodalen.

3. Bericht über den Stand der Synode

Von den 180 Sitzen sind gegenwärtig zehn vakant, je einer in Straubenzell St. Gallen West, Tablat-St. Gallen, Grabs-Gams, Sargans-Mels-Vilters-Wangs, Walenstadt-Flums-Quarten, Krummenau-Ennetbühl und deren zwei in Goldach und Azmoos-Trübbach. Seit der letzten Session wurde kein Synodaler neu gewählt.

Zur Zeit gehören 79 Frauen der Synode an, was einem Anteil von 43.8% im Kirchenparlament entspricht; es haben 35 Theologinnen und Theologen Einsitz. Das älteste Mitglied steht im 77. und das jüngste im 24. Lebensjahr. Das Durchschnittsalter aller Synodalen liegt bei etwas mehr als 51 Jahren.

4. Inpflichtnahme neuer Synodaler

Gemäss Artikel 167 lit. a) der Kirchenordnung sind neu gewählte Synodale durch die Synode in Pflicht zu nehmen. Da keine Synodalen neu gewählt wurden, entfällt dieses Geschäft.

5. Voranschlag 2015 inkl. Finanzprognose der Kantonalkirche und Voranschlag 2015 der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Kirchenrat Heiner Graf, Buchs, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Es liegt ein Voranschlag von 22 Mio. Franken für 2015 mit einem Mehraufwand der Zentralkasse von rund CHF 90'000.00 vor. Die Aufwandseite ist relativ einfach zu budgetieren, die Einnahmen sind schwer vorauszusehen. Auf der Ertragsseite wird von Schätzungen ausgegangen, welche tendenziell eher vorsichtig sind. Im Aufwand schlagen die höheren Sitzungsgelder für Parlament und Exekutive zu Buche. Pensen können nicht einfach erhöht werden, jedoch ist es möglich, dass gewisse Verschiebungen innerhalb der bewilligten Stellen vorgenommen werden. Projektstellen werden über eine maximale Dauer von drei Jahren über den Wartenseefonds finanziert. Auch haben interne Anpassungen von Mietkosten im Haus zur Perle zu Verschiebungen bei einzelnen Kostenstellen geführt. Kirchenrat Heiner Graf bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Der Voranschlag 2015 der Kantonalkirche wird seitenweise nach Kostenstellenrechnung, Verwaltungsrechnung und Finanzprognose durchgegangen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget der Kantonalkirche zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung zum **Voranschlag 2015 der Kantonalkirche** werden die Anträge 1 bis 3 des Kirchenrates einstimmig gutgeheissen:

1. **Der Voranschlag für das Jahr 2015 sei zu genehmigen.**
2. **Es sei eine Zentralsteuer von 3,1% (2,6% ordentliche Zentralsteuer und 0,5% Entwicklungszusammenarbeit Inland/Ausland) zu erheben.**
3. **Die vorliegende Finanzprognose 2016 bis 2019 sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.**

Hans-Paul Candrian, Rorschach, Präsident der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten, erläutert Botschaft und Antrag der Kommission. Die Druckmaske für jede Kirchgemeinde ist erstellt und weitere Anpassungen während des neuen Jahres sind möglich. Die Kirchgemeinden werden gecoacht, so dass das neue Layout umgesetzt werden kann. Die Homepage wird auf der Basis ref.ch aufbereitet, der Auftritt des Kirchenboten wird dadurch verbessert. Die Mehrkosten werden mit der Erhöhung des Abonnementpreises um einen Franken aufgefangen. Er bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen. Der Voranschlag 2015 des Kirchenboten wird ohne Wortmeldungen durchberaten.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung zum **Voranschlag 2015 des Kirchenboten** wird der Antrag der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten einstimmig gutgeheissen:

Der Voranschlag für das Jahr 2015 sei zu genehmigen.

Der Synodalpräsident dankt Kirchenrat Heiner Graf, Zentralkassier Herbert Weber, den Organen des Kirchenboten sowie der Geschäftsprüfungskommission für die geleistete Arbeit.

**6. Zusammenschluss von Kirchgemeinden sowie Fusion von politischen Gemeinden und damit verbundene Änderungen der Ziffern 14, 15, 18, 19, 20, 24, 25, 30, 34, 35, 37, 45 und 55 von Artikel 5 lit. b) und c)
der Kirchenordnung, 2. Lesung**

Vizepräsident Urs Meier, Straubenzell St. Gallen West, macht auf die Regeln bei zweiten Lesungen aufmerksam.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Diskussion wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung werden die Anträge des Kirchenrates in 2. Lesung einstimmig gutgeheissen:

1. In der Kirchenordnung seien in Art. 5 lit. b) und c) die Ziffern 14, 15, 18, 19, 20, 24, 25, 30, 34, 35, 37, 45 und 55 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*):

14. Rebstein-Marbach

mit den Evangelischen der politischen Gemeinden Rebstein und Marbach

15. aufgehoben

18. Sennwald

mit den Evangelischen der politischen Gemeinden Sennwald und Rüthi sowie das Gebiet Lienz-Plona

19. aufgehoben

20. aufgehoben

24. Wartau

mit den Evangelischen der politischen Gemeinde Wartau

25. aufgehoben

30. Uznach *und Umgebung*

*mit den Evangelischen der politischen Gemeinden Benken, Kaltbrunn, **Gommiswald**, Uznach, Schmerikon *und Eschenbach**

34. Stein

*mit den Evangelischen **des ehemaligen Gemeindegebietes Stein (bis 31.12.2012) der politischen Gemeinde Nesslau***

35. Nesslau

*mit den Evangelischen des ehemaligen Gemeindegebietes Nesslau (bis 31.12.2004) der politischen Gemeinde **Nesslau***

37. Krummenau-Ennetbühl

*mit den Evangelischen des ehemaligen Gemeindegebietes Krummenau (bis 31.12.2004) der politischen Gemeinde **Nesslau** (ausgenommen jener in den Gehöften Hinternecker und Hanskuen)*

45. Krinau

mit den Evangelischen *des ehemaligen Gemeindegebietes Krinau (bis 31.12.2012) der politischen Gemeinde Wattwil*

55. Wil

mit den Evangelischen der politischen Gemeinden *Stadt Wil* und Zuzwil sowie denjenigen der thurgauischen politischen Gemeinden Rickenbach und Wilen

2. Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist rückwirkend auf 1. Januar 2015 in Kraft.

7. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen

Da keine Eingänge zu verzeichnen sind, entfällt dieses Geschäft.

8. Bericht zu „500 Jahre Reformation in der Schweiz“

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt orientiert zu „500 Jahre Reformation in der Schweiz“, insbesondere auch über die Planung im Kanton St. Gallen.

Im Jahr 2017 und den Folgejahren wird auf fünfhundert Jahre Reformation zurückgeblickt, die St. Galler Kirche will nach vorne schauen. Unter Reformation ist eine stete Erneuerung zu verstehen. Daher ist es wichtig, dass sich die Kantonalkirche zum Jubiläum fragt: Was wollen wir feiern? Mit wem wollen wir feiern? Wann wollen wir feiern? Wie wollen wir feiern? Wie gross wollen wir feiern? Im Moment sind der Schweizerische Evangelische Kirchenbund und verschiedenste Kantonalkirchen in der Planungsphase. Im Kanton St. Gallen ist man im Gespräch mit dem Kanton, der Stadt St. Gallen sowie dem katholischen Konfessionsteil. Konkret strebt man an, dass die Stadt St. Gallen das Label „Reformationsstadt“ der GEKE (Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa) erhält; in Wildhaus, dem Geburtsort Zwinglis, soll ein Zwingliweg entstehen. Daneben sind diverse Feierlichkeiten rund um Zwinglis Geburtshaus geplant. Der Kirchenrat stellt sich vor, nach dem Motto „reformiert vorwärts“ partizipativ mit den Kirchgemeinden und Regionen zu überlegen, was es heisst, in einer modernen Gesellschaft reformierte Kirche zu sein. Zusammen mit Kanton, Stadt und auch der katholischen Kirche wäre ein Startschuss am Reformationssonntag 2017 ideal. Der SEK wird im Jahr 2017 feiern und die Zürcher Kirche 2019. Natürlich wird es nicht ganz ohne Finanzen gehen. Dazu soll ein Topf bereit gestellt werden, aus welchem für Events im Jubiläumsjahr Gelder gesprochen werden können. Pfr. Dr. Daniel Schmid Holz stellt 10% seines Pensums für diese Jubiläumsaufgabe zur Verfügung und ist damit direkt beim Kirchenratspräsidenten angesiedelt. Als nächstes werden Projektgrup-

pen zusammengestellt, so dass dann die Synode mit konkreten Konzepten und Zahlen informiert werden kann.

Beatrice Baumberger, Gaiserwald, hofft, dass die vier „soli“ (solus christus, sola fide, sola gratia, sola scriptura) der Reformation beachtet werden. Sie ist der Auffassung, dass die Reformationsfeiern reformierte Anlässe sind, bei denen der Respekt gegenüber anderen Konfessionen und Religionen bekundet werden kann. Kardinal Kurt Koch äusserte sich dahin, dass die Protestanten zuerst Busse und Umkehr tun sollen, bevor das Reformationsgedenken gemeinsam erfolgen kann. Diese klaren Worte sollten respektiert werden, und auf die Aufforderung von Kardinal Koch sollten wir Reformierten ebenso klar und eindeutig nicht eintreten.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt steht zu den vier „soli“. Zuerst überlegen wir Reformierten, was wir feiern und dann kann immer noch entschieden werden, mit wem wir auf ökumenischer Basis feiern. Wir müssen dabei einfach glaubwürdig bleiben.

9. Bericht über die Abgeordnetenversammlung des SEK

Über die Herbst-Abgeordnetenversammlung (AV) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes vom 3. und 4. November 2014 in Bern liegt ein schriftlicher Bericht vor, erstattet von Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil.

Neuaufbruch im reformierten Kirchenverständnis

Eine Schweizer Synode soll die Synoden der Mitgliedkirchen ergänzen. Mit dieser Entscheidung hat die AV SEK die nationale Ebene der Reformierten Kirche in der Schweiz gestärkt. Mit vier Grundaussagen zum Kirchesein hat die AV gleichzeitig den Weg zur Weiterführung der Verfassungsrevision des Kirchenbundes geebnet. „Die evangelisch-reformierte Kirche lebt als Kirchengemeinde, als Kantonalkirche und als schweizweite Kirchengemeinschaft“, heisst es dort.

Reformierte Kirchen errichten „Diakonie Schweiz“

Die Situation der diakonischen Institutionen auf nationaler und regionaler Ebene ist zunehmend unübersichtlich. Das erarbeitete Reorganisationsmodell namens „Diakonie Schweiz“ sieht eine weitgehende Zusammenlegung der bisherigen diakonischen Institutionen auf nationaler Ebene vor. Die strategische Führung von „Diakonie Schweiz“ wird zukünftig von einem Kollegium der für den Bereich der Diakonie zuständigen Mitglieder der kantonalen Kirchenexekutiven wahrgenommen.

Resolution an den Bundesrat

Zum ersten Mal seit dem Zweiten Weltkrieg gibt es auf der Welt über 50 Millionen Flüchtlinge. Die Delegierten nahmen einstimmig eine Resolution der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn an. Darin wird der Bundesrat aufgefordert, das Flüchtlingskontingent für bedrohte Syrerinnen und Syrer wie auch für vom UNHCR registrierte Flüchtlinge aus weite-

ren Staaten des Mittleren Ostens und anderen Weltregionen deutlich auf 5000 zu erhöhen. Auch die Kirchen und ihre Kirchgemeinden sollen ihren Beitrag leisten und Gastfreundschaft gegenüber Flüchtlingen üben.

Reformationsjubiläum - Projekte des Kirchenbundes zwischen 2014 bis 2018

Auf nationaler Ebene nimmt die Vorbereitung auf die Reformationsjubiläen Fahrt auf. Verschiedene Projekte wurden auf den Weg geschickt, z.B.:

- Projekt 1 hat zum Ziel, das Jubiläum gegen aussen effizient zu kommunizieren. Dafür wurde das Logo „R“ mit seinen kantonalen Variationen erarbeitet. Die Website www.ref-500.ch informiert umfassend über die nationalen Projekte.
- Projekt 2 will in allen Mitgliedkirchen und ihren Kirchgemeinden einen Reflexionsprozess über die Kerninhalte des christlichen Glaubens in Gang setzen. Die Ergebnisse sollen in kantonalen Dokumenten „Unsere Thesen für das Evangelium“ zusammengefasst werden.
- Die Projekte 4, 5 und 6 haben zum Ziel, Feiern und Gottesdienste zu organisieren bzw. zu fördern: Dazu gehören eine ökumenische Feier (im ersten Halbjahr 2017), eine nationale Tagung („Die Schweiz nach 500 Jahren Reformation“) am 21. Juni in Bern sowie eine nationale Schlussfeier mit Festgottesdiensten am Sonntag, 5. November 2017 in allen Mitgliedkirchen.
- Weitere Projekte wollen Begegnungen ermöglichen. So soll unter anderem auch ein Jugendfestival organisiert werden. Zudem haben sich mehrere Städte, darunter St. Gallen, um das Label „Reformationsstadt Europas“ beworben.

Nationaler Predigtpreis

Im Rahmen der AV hat der SEK erstmals einen nationalen Predigtpreis verliehen. Die drei Hauptpreise gingen an drei Frauen: An Isabelle Ott-Bächler, Pfarrerin in Neuchâtel, an Caroline Schröder Field, Pfarrerin am Basler Münster und an Manuela Liechti-Genge, Pfarrerin der deutschsprachigen Gemeinde in Porrentruy (JU) und Dozentin an der Universität Bern. Ihre und weitere Predigten sind greifbar im Buch „Ausgesprochen reformiert - Predigten“, das im TVZ erschienen ist.

Sr. Marianne Bernhard, Uznach, möchte wissen, wie die Kantonalkirche im Bereich Flüchtlinge im Kanton St. Gallen arbeitet.

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh versichert, dass sich der Kirchenrat mit der Flüchtlingsthematik sowohl kantonal als auch international schon lange beschäftigt. Eine ökumenische Kommission wirkt vernetzend und erzielt somit auch eine grössere Gewichtung. Die Rechtsberatungsstelle Ostschweiz des HEKS hilft mit kantonalkirchlicher Unterstützung Flüchtlingen, zu ihrem Recht zu kommen. Mit der Regierung und dem Verband der St. Galler Gemeindepräsidenten wird der Dialog geführt. Auch die zusammengestellte Handreichung „Grundlagen, Fakten und Handlungshilfen zum Umgang mit Flüchtlingen für kirchliche Behörden und Gemeinden“ ist äusserst wertvoll und hilfreich. Abschliessend weist er auf die Tagung „Flüchtlinge und Asylbewerber in unseren Gemeinden“ vom 14. Januar 2015 in St. Gallen hin.

Kirchenrat Heinz Fäh ermutigt die Synodalen die Broschüre „200 Jahre unerschämte viel Hoffnung“ der Basler Mission 21 zu studieren. Mission heute ist geprägt von Partnerschaft und Austausch. Es wäre sehr wünschenswert, wenn die Kirchgemeinden den Dialog zu Missionswerken suchen und auf ihrem Gemeindegebiet Veranstaltungen durchführen würden. Mission 21 lebt von der Solidarität und Unterstützung der Kirchen.

Synodalpräsident Renato Tolfo dankt Heinz Fäh für die Berichterstattung.

10. Umfrage

Sr. Marianne Bernhard, Uznach, macht auf das nächste Treffen der Synodalgruppe Offene Kirche aufmerksam. Dieses findet am 4. Mai 2015 in St. Gallen statt zum Thema „Partnerschaftliche Gemeindeleitung“.

Beatrice Baumberger, Gaiserwald, zeigt an, dass sich die Synodalgruppe „Lebendige Kirche“ am 13. Juni 2015 ebenfalls mit dem Thema „Partnerschaftliche Gemeindeleitung“ befassen wird.

Ruth Villiger, Rapperswil-Jona, ruft in Erinnerung, dass die nächste Aussprachesyndode am 5. September in Gossau 2015 stattfinden wird. Sie wird unter dem Thema stehen „St. Galler Kirche 2030 – wohin“. Als Hauptreferent konnte Prof. Dr. Ralph Kunz gewonnen werden.

Pfr. Marc Ditthardt, Niederuzwil, kritisiert die Oktobernummer des Kirchenboten, die sich dem Islam widmete. Die Nummer entsprach nicht dem Auftrag des Kirchenboten, der die Verkündigung vorsieht. Er wünscht, dass die Ausgaben des Kirchenboten nicht wertneutral, sondern wertvoll sind, und zwar voller guter Werte, die das Evangelium zu bieten hat. Das Presseorgan muss ein stärker reformiert-christliches Profil zeigen.

Hans-Paul Candrian, Rorschach, Präsident der Kirchenbote-Kommission, räumt Verbesserungsmöglichkeiten ein und weist darauf hin, dass die Kirchenbote-Redaktion auch positive Reaktionen auf den Artikel erhalten hat. Zukünftig wird bei kritischen Artikeln der Redaktor stärker mit der Kommission Rücksprache halten müssen. Die Kommissionsmitglieder erhalten künftig vorgängig alle Artikel zum gegenlesen und können so reagieren und Einfluss nehmen.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt orientiert, dass er nach der Sommersession 2014 mit Ruedi Egger, Goldach, Kontakt aufnahm und ein einvernehmliches Gespräch führen konnte.

Monika Diethelm, Niederuzwil, ersucht den Kirchenrat, sich dafür einzusetzen, dass christlichen Werken, welche künftig vom Bund keine Gelder mehr erhalten werden, finanziell geholfen werden kann.

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh nimmt die Anregung entgegen. Die Thematik ist schwierig. Die Kirchgemeinden haben die Möglichkeit, einen Teil ihrer Steuereinnahmen für Projekte im In- und Ausland zur Verfügung zu stellen. Bei der Projektauswahl ist allerdings sehr sorgsam vorzugehen.

Maya Hauri Thoma, kantonalkirchliche Beauftragte für Diakonie, stellt die „Seelsorge in Palliative Care“ der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen vor, erläutert diesen Dienst und gibt dem Kirchenparlament das Konzept ab. Gerade in der derzeitigen Diskussion ist es wichtig, dass die Kirchen aufzeigen, dass es auch möglich ist, selbstverantwortlich zu sterben, ohne den Freitod wählen zu müssen. Palliative Care hat nämlich zum Ziel, dass schwerkranke Menschen und Sterbende dank umfassender Behandlung, Pflege und Begleitung ihre verbleibende Lebenszeit in bestmöglicher Lebensqualität gestalten können. Mit ihrem eigenen Konzept unterstreicht die St. Galler Kirche, dass Seelsorge ein wichtiger Beitrag in der Begleitung von schwerkranken Menschen ist. Zur Umsetzung hat der Kirchenrat eine 40%-Projektstelle geschaffen und Pfrn. Renata Aebi, Sevelen, mit dieser Aufgabe betraut.

Vizepräsident Urs Meier, Straubenzell St. Gallen West, führte durch die Traktanden 6 und 7.

Im Verlaufe des Vormittages werden verschiedene Gäste willkommen geheissen: alt Kirchenratsmitglieder Pfr. Jakob Bösch, Eschlikon; Andreas Eggenberger, Grabs; Hans Peter Schmid, Wattwil; alt Dekan Samuel Kast, Herisau, sowie die beiden Studenten Meiqing Zhao und Cristian-Sebastian Sonea, welche beide in Bossey ihr akademisches Jahr verbringen.

Nach dem Singen des Liedes „Tochter Zion“ sowie den besten Wünschen zu Weihnachten und zum neuen Jahr schliesst Synodalpräsident Renato Tolfo um 11.50 Uhr die Session der Synode. Er freut sich auf ein Wiedersehen zur Sitzung des Kirchenparlaments am 29. Juni 2015 in Widnau.

Der Verzicht auf das Taggeld und/oder die Reisespesen zugunsten des Vereins Stärnechind, der für früh- und fehlgeborene Kinder Kleider herstellt und betroffenen Eltern eine Erinnerungsbox zur Verfügung stellt, ergab CHF 6'331.60.

16. Januar 2015

Im Namen des Büros der Synode

Der Präsident: Renato Tolfo, Pfr.

Der Vizepräsident: Urs Meier

Die Sekretäre: Markus Bernet

Ursula Kugler

Die Stimmzählenden: Stefan Lippuner, Pfr.

Marlies Engler

Fabian Thürlimann

Gemäss Artikel 69 Absatz 1 des Geschäftsreglements der Synode können Einsprachen gegen das Protokoll innert 30 Tagen nach Zustellung der Kirchenratskanzlei schriftlich eingereicht werden. Diese Frist läuft bis 18. Februar 2015.